

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0938/2023**

Datum: 13.11.2023

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
41 - Kulturamt

**Betrifft: Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Eberswalde für  
steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art juristischer Personen des  
öffentlichen Rechts – Stadtbibliothek**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	04.12.2023	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	06.12.2023	Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2023	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Eberswalde für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art juristischer Personen des öffentlichen Rechts – Stadtbibliothek

Götz Herrmann  
Bürgermeister

**Anlage**

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Eberswalde für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art juristischer Personen des öffentlichen Rechts – Stadtbibliothek

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

## **Sachverhaltsdarstellung:**

### Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art

Dieser Beschluss dient allein dazu, den steuerlichen Status der Stadtbibliothek zu ändern. Der Funktions- und Angebotsumfang wird durch diesen Beschluss nicht berührt. Seit spätestens 2002 wird die Stadtbibliothek als ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Stadt Eberwalde geführt (Satzungsbeschluss).

§ 4 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) definiert den Betrieb gewerblicher Art als eine Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dient und sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich heraushebt. Das Merkmal „wirtschaftlich heraushebend“ ist dann erfüllt, wenn der Jahresumsatz nachhaltig (regelmäßigen) 45.000 € erreicht bzw. übersteigt. Wird ein nachhaltiger Jahresumsatz von 45.000 € nicht erreicht, ist eine BgA nur anzunehmen, wenn hierfür besondere Gründe vorgetragen werden.

Die Stadtbibliothek erreichte in den letzten 10 Jahren nicht diese geforderte Umsatzhöhe. Besondere Gründe den BgA fortzusetzen sind nicht erkennbar. Dies ist meist dann von Bedeutung, wenn die Vorsteuererstattung die Einnahmen der Umsatzsteuer übersteigt. Die Umsätze der Stadtbibliothek sind auch jetzt schon von der Umsatzsteuer befreit. Aufgrund dieser Befreiung, konnte auch bisher kein Vorsteuerabzug für den Aufwand geltend gemacht werden.

Ferner entfällt die Abgabe der Steuerklärungen (Gewerbe- und Körperschaftsteuer) für diesen BgA.